

Gemeinde Wohltorf

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 13 / 2018 - 2023 des Wegeausschusses der Gemeinde Wohltorf vom 15.11.2022

TOP 7 **Straßenbaumaßnahmen des Kreises in 2023** hier: Anmerkungen der Gemeinde

Beschluss:

Der Wegeausschuss hat zu den vom Kreis geplanten Maßnahmen, insbesondere bezüglich der Maßnahme im Haidrath, folgende Anmerkungen und Fragen:

1. Was ist eine Regenwasser - „Behandlungsanlage“ (Foliensatz Folie 7)?
2. Sind auch weitere Versorgungsunternehmen (über den Abwasserverband hinaus) nach evt. erforderlichen (sinnvollen) Tiefbauarbeiten gefragt worden?
3. Ist von unserem Bauamt geprüft worden, ob Teile von unserer Regenwasserkanalisation zu ersetzen / auszubessern ist? Es gab bereits eine Befahrung der Rohre.
4. Die Sanierung ist nicht vollständig auf der Karte eingezeichnet. Es fehlt das Stück bis zum „Lehmberg“. Ist es richtig, dass nicht die komplette Länge der Fahrbahn vom Haidrath bis hin zur Großen Straße, sondern nur bis ca. Hausnr. 25 / Straße „Alte Wiese“ grundsaniert werden soll? (siehe Karte im Foliensatz Folie 8)
5. Abgleich der geplanten Vollsperrung (04.09.23-27.10.23) mit den Schulbuszeiten (Linie 735). Die Fahrzeiten sollten sich durch die Sanierung nicht drastisch verlängern.
6. Überprüfung der Planung bezgl. Absenkung der Bordsteine „Alte Wiese/Haidrath“ für die Rad- und Rollatorfahrer, auch an dem angrenzenden Wanderweg. Dieses ist schon seit längerem angedacht.
7. Der Rinnstein besteht teilweise aus einreihigem Betonsteinpflaster, zum größeren Teil aus zweireihigem Kopfsteinpflaster, dass in wenigen Fällen abgesackt ist. Soll hier ausgebessert werden oder soll es so belassen werden? Eine Alternative wäre eine Gussasphaltrinne wie in der Eichenallee.
8. Wo und welche Art der Verkehrsberuhigung soll vorgesehen werden? Was ist mit einem Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) Höhe Kirchberg? Herr Dürlich spricht mit Herrn Schmahl (Kreis, Straßenbau) folgenden Aspekt an: Höhe, der von der Gemeinde zu tragenden Kosten und Einvernehmen mit der Kreis-Verkehrsaufsicht bzw. mit dem Kreis - Fachbereich Straßenbau -.
9. Die offizielle Umleitungsstrecke sollte nicht über die L314 bis nach Dassendorf führen, sondern über die L208 zwischen Kreuzung „Holzhof“ Aumühle und Kröppelshagen-Fahrendorf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
6	6	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen. Sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 23.02.2023

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)